

# Art & Science

## Curriculum

### Masterstudium

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 066 776

Version: Wintersemester 2018/19

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,  
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 9, 2010/11 (11.5.2011).

Änderungen: MBI. Stück 11, 2010/11 (01.06.2011); MBI. Stück 14,  
2014/15 (30.03.2015); MBI. Stück 14 2017/18 (12.04.2018).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der  
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage und Perspektiven	3
2. Qualifikationsprofil	4
3. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums	4
4. Zulassungsvoraussetzungen	5
5. Studienverlauf	6
6. Prüfungsordnung	7
7. Inkrafttreten	8

## 1. Ausgangslage und Perspektiven

Seit einigen Jahren bemerken wir neuerlich starkes Interesse an einer versuchten Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst. Das Interesse der Kollaboration und/oder Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst scheint heute mehr denn je ein wechselseitiges zu sein.

Bekannt ist die starke Fokussierung von Künstlern auf die Wissenschaften in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, was entscheidende Bedeutung für die Herausbildung der Moderne in Architektur, Design und Bildender Kunst hatte. Eine zweite Welle in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte ursächlichen Einfluss auf die Entwicklung der elektronischen Musik, der Videokunst und der Interactive Art.

Das heute feststellbare zunehmende Interesse der Wissenschaft an künstlerischen Produktionsprozessen und künstlerischen Methoden hat mehrere Gründe. Einerseits stellen neue Erkenntnisse in der Physik (experimentelle Quantenphysik), in den Biowissenschaften (insbes. Genetik) und in der Hirnforschung das Dogma der streng deduktiv-analytischen Forschungsmethodologie teilweise in Frage stellen und zeigen durchaus Parallelen zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungsprozessen auf. Andererseits wird gerade in diesen heute innovativsten Wissenschaftszweigen immer deutlicher, dass oft Bilder eine notwendige Voraussetzung für das Weiterführen wissenschaftlicher Forschungsstrategien sind. Die Visualisierung wird die Basis für das Weiterarbeiten auf neuen Theorieebenen.

Umgekehrt hat sich die Kunst zu jeder Zeit neuer Technologien bemächtigt, sie als jeweils neue Medien für künstlerische Arbeiten zu nutzen – von der Entwicklung diverser Drucktechniken über Metall- und Kunststofftechnologien bis zu Film und Fotografie und letztlich den „neuen Medien“ der informationstechnologischen Revolution. Gerade dadurch hat die Kunst ihre gesellschaftliche Wirkungskraft erhalten und weiterentwickelt. Die heute noch immer als „Neue Medien“ titulierten bildgebenden Verfahren in Form von Fotografie, Video und digitaler Computertechnik sind mittlerweile Jahrzehnte alte Technologien, die der Kunst neue Möglichkeiten eröffneten. Die jetzt aktuellen bzw. gerade neu entstehenden technologischen Verfahren spielen vor allem in der Mikro- und Nanowelt eine Rolle, eröffnen in diesen „unsichtbaren“ Bereichen neue Dimensionen für wissenschaftliche Forschung – während Biotechnologie und Mikro- und Nanostrukturen eröffnende bildgebende Verfahren sowie die Verknüpfung zeitlicher und räumlicher Dimensionen von der Kunst noch weitgehend ungenutzte Medienpotenziale darstellen. Wohl nicht ohne Grund scheint es so zu sein, dass die Kunst – von Walter Benjamin einst als Statthalterin der Utopie bezeichnet – die Definitionsmacht für den Begriff Fortschritt immer mehr an die Wissenschaften zu verlieren droht. Der Umstand, dass biomechanische und gentechnologische Verfahren die nächste Generation von künstlerisch genutzten „Medien“ sein könnten, mag unterschiedlich bewertet werden. Eine umfassende Auseinandersetzung mit den künstlerischen und gesellschaftlichen Wirkungspotenzialen dieser künftigen Medien auf universitärem Boden ist daher wichtig und notwendig.

Gerade für eine Kunstuiversität wie die Angewandte, die durch Kunst stimulierte gesellschaftliche Entwicklung – gefördert nicht zuletzt durch die Verbindung von aktueller Kunst und modernster Technologie – in ihrem Gründungsauftrag hat, steht es gut an, hier wieder einmal als erste Kunstinstitution neue Wege zu beschreiten. Die Wiener Werkstätte, die Entwicklung des Kinetismus in der Bildenden Kunst, die Führungsrolle bei der Entwicklung der österreichischen Videokunst und bei der Digitalen Kunst und der Netzakademie sowie die nur durch Einsatz neuester Technologie mögliche Erneuerung der Architektur – das alles ist Teil der Geschichte der Universität für angewandte Kunst. Und diese Geschichte wird durch dieses Masterstudium „Art & Science“ sowie die darin grundgelegte Verbindung von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis weiter geschrieben werden.

Die Konsequenz daraus ist die inhaltliche und organisatorische Verflechtung von Wissenschaft und Kunst, beginnend bei der Thematisierung von neuen Visualisierungsstrategien in Forschung, Lehre und Kunstentwicklung. Inhaltlich bedeutet dies einerseits die Eroberung neuer Visualisierungstechnologien als künstlerische Medien und deren Anwendung für künstlerische Arbeiten und damit für den Kunstmarkt, für Kunst- und Kulturvermittlung (Unterricht, Museen, Ausstellungswesen) und für den wissenschaftlichen Forschungsbetrieb. Organisatorisch bedeutet dies die Eröffnung eines neuen, inter- und transdisziplinären Studienganges für Art & Science auf der Ebene eines Master-Studiengangs, also für Studierende mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Vorkenntnissen.

---

## 2. Qualifikationsprofil

### a) Positionierung

Ziel des Masterstudiums „Art & Science“ ist es, das Verhältnis unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Repräsentationskulturen und die damit verbundenen Erkenntniszugänge und Forschungsansätze zu untersuchen. Ein inter- und transdisziplinärer Ansatz, sowie projektorientiertes Lernen, soll Modell- und Theoriebildung, sowie die Methodenanwendung insbesondere in den Künsten und in den Naturwissenschaften miteinander in Wechselwirkung bringen.

Zentrales Element des Masterstudiums ist eine Projektorientierung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass in einer 'szientifizierten' Welt viele gesellschaftliche Alltagsthemen von wissenschaftlichem Wissen durchdrungen sind, das zu kontroversen Diskussionen Anlass gibt. Diese Diskussionen verknüpfen zum Teil komplexe Wissensgebiete und deren Spezialwissen und leisten unterschiedliche Beiträge zu der Entwicklung unserer Gesellschaft. Hier berühren sich die – nicht selten unterschiedlichen – Fragen, die Kunst und Wissenschaft stellen, und es öffnet sich ein kreatives Spannungsfeld für das Finden oder Verwerfen von Antworten.

Diese Sichtweise bedeutet das Erforschen (und das damit einhergehende Lernen) gesellschaftlicher und politischer Prozesse, das In-Beziehung-Setzen, Gebrauchen und Bearbeiten künstlerischer und wissenschaftlicher Positionen, Methoden, Medien und Organisationen. D.h. es geht um die Untersuchung eines, häufig kontroversen, gesellschaftlichen Themenraums, wo der disziplinäre, wissenschaftlich-künstlerische „Elfenbeinturm“ geöffnet wird; wo Studierende mehr oder weniger augenfällige sozio-technische Verwerfungen unserer Gesellschaft auffinden, explorieren, diese möglicherweise selbst generieren. Vorausgesetzt ist ein Erkenntnisinteresse, bei dem es zu einer Re-Präsentation, einer kreativen Neuzusammensetzung, der jeweiligen Themen kommt, wobei die jeweilige Verwendung und Verwebung bestimmter künstlerischer oder wissenschaftlicher Methoden oder Medien die Folge und nicht Ausgangspunkt der Erforschung darstellt.

### b) Lehre

Das Zentrale Künstlerische Fach „Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science“ dient als Schnittstelle der individuellen Ausrichtungen innerhalb des Studiums und gibt Raum, die Umsetzung der Positionierung sowie die damit verbundenen Auseinandersetzungen zu entwickeln. Ein transdisziplinäres Forschen mit der Reflexion auf verschiedene Methoden soll möglich gemacht und fachlich begleitet werden. Die Themen sollen aus gesellschaftspolitischen Fragestellungen und aufgrund der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Institutionen ausgewählt und verfolgt werden. Unter Einbezug der gesammelten Erfahrungen aus Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen und ExpertInnen explorieren die Projektarbeiten Vernetzungspotentiale zwischen Kunst- und Wissenschaftskontext.

AbsolventInnen des Masterstudiums „Art & Science“ werden mit ihren im Studium auf der Basis ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorkenntnisse entwickelten gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Anwendung von Visualisierungs- und Repräsentationsstrategien in der Lage sein, konzeptuell entweder naturwissenschaftliche oder künstlerische Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu ermöglichen. Ihre beruflichen Wege werden entweder in naturwissenschaftliche Forschungslabors von Universitäten, außeruniversitäre Forschungsanstalten und Forschungsunternehmen, in selbständige künstlerische Tätigkeit oder als MitarbeiterInnen in Ateliers von bildenden KünstlerInnen, MedienkünstlerInnen, DesignerInnen oder ArchitektInnen führen.

---

## 3. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits und dauert 4 Semester.

Die Unterrichtssprache des Studiums ist Englisch; in den zu wählenden Lehrveranstaltungen in „Praxis und Theorie“ und in den „freien Wahlfächern“ nach Maßgabe des vorhandenen Studienangebots.

Das vorgegebene Curriculum ist so strukturiert, dass zu wählende Lehrveranstaltungen als Ergänzung zu der Projektarbeit und der begleitenden transdisziplinären Reflexion ausgesucht werden können. Die angewandten Methoden und künstlerisch-wissenschaftlichen Verfahren sollen in der Projektarbeit mit jedem Semester weiter vertieft und ausgearbeitet werden, um damit die Basis für die Masterarbeit im vierten Semester zu legen.

Den individuellen Fokus des Studiums, die Gewichtung und das Verhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft bestimmen die Studierenden durch die zu wählenden Lehrveranstaltungen in „Praxis und Theorie“ und in den „freien Wahlfächern“ und insbesondere durch die Wahl des Themas ihrer Masterarbeit mit.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den Beurteilungen folgender Fächer:

- Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science
- Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken
- Masterarbeit

Aufschlüsselung der diesen Fächern zugehörigen Lehrveranstaltungen:

#### **Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science I	PA	3	<b>12</b>
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science II	PA	3	<b>16</b>
Grundlegung der Masterarbeit	PA	3	<b>20</b>

#### **Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Experimentelle Studien I-IV	SE	8	<b>16</b>
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	VO	2	<b>2</b>
Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	<b>2</b>
Transdisziplinarität und Repräsentation I/II	VU	5	<b>10</b>
Interdisziplinäres Theorieseminar Art & Science	SE	2	<b>6</b>
Praxis und Theorie			<b>6</b>
Freie Wahlfächer			<b>4</b>

#### **Masterarbeit**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			<b>24</b>
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	<b>2</b>

## **4. Zulassungsvoraussetzungen**

Das Masterstudium „Art & Science“ ist ein künstlerisches Studium im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG und ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Diplomstudium oder Bachelorstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Technik, Natur-, Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften.

---

## 5. Studienverlauf

Erstes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Praxis Art & Science I	PA	3	<b>12</b>
Experimentelle Studien I	SE	2	<b>4</b>
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	VO	2	<b>2</b>
Transdisziplinarität und Repräsentation I	VU	3	<b>6</b>
Praxis und Theorie aus folgenden Bereichen nach Maßgabe des aktuellen Angebots:			<b>6</b>
Programmierung, Computergrafik, Science Visualisation, Elektronenmikroskopie, Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Skulptur, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Keramik, Papier) Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Gender Studies			
Zweites Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science II	PA	3	<b>16</b>
Experimentelle Studien II	SE	2	<b>4</b>
Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	<b>2</b>
Transdisziplinarität und Repräsentation II	VU	2	<b>4</b>
Freie Wahlfächer: Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl			<b>4</b>
Drittes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Grundlegung der Masterarbeit	PA	3	<b>20</b>
Experimentelle Studien III	SE	2	<b>4</b>
Interdisziplinäres Theorie Seminar Art & Science	SE	2	<b>6</b>
Viertes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			<b>24</b>
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	<b>2</b>
Experimentelle Studien IV	SE	2	<b>4</b>

---

## **6. Prüfungsordnung**

### **6.1. Zulassungsprüfung**

- 6.1.1. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer ausgeprägten künstlerischen Begabung, und die Fähigkeit zur Verknüpfung dieser Begabung mit naturwissenschaftlichen Prozessen festzustellen.
- 6.1.2. Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe von eigenverantwortlich erstellten Arbeitsproben aus den Vorstudien und eines Motivationsschreibens mit Lebenslauf.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich mehrstufig in drei Teile:

- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeitsproben.
- Der zweite Teil besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Kunst und Wissenschaft.
- Im dritten Teil wird in einem persönlichen Interview die Eignung für den Studiengang überprüft.

- 6.1.3. Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle drei Teile positiv beurteilt worden sind.

### **6.2. Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science**

- 6.2.1. Das zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung wird im Rahmen von „interdisziplinären Projektarbeiten Art & Science“ behandelt.
- 6.2.2. Die Projektarbeiten werden in der Regel alleine durchgeführt. Es ist möglich, dass eine Projektarbeit nach dem Einverständnis der Projektbetreuung von mehreren Studierenden gemeinsam durchgeführt wird. In diesem Fall ist darauf zu achten ist, dass die Arbeitsanteile der einzelnen Studierenden nachvollziehbar und die konzeptionellen künstlerisch-wissenschaftlichen Anteile gleichwertig sind.
- 6.2.3. Bei der Durchführung dieser Projektarbeiten werden die Studierenden von mehreren, aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammenden UniversitätslehrerInnen (ProjektbetreuerInnen) gemeinsam betreut.
- 6.2.4. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die ProjektbetreuerInnen.
- 6.2.5. Die Bestellung der ProjektbetreuerInnen obliegt dem studienrechtlichen Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG auf Antrag der StudienkoordinatorInnen. UniversitätslehrerInnen anderer Universitäten können mit ihrem schriftlichen Einverständnis auch zu ProjektbetreuerInnen bestellt werden.

### **6.3. Experimentelle Studien**

- 6.3.1. „Experimentelle Studien“ umfasst Formate für transdisziplinäre Vernetzung und Betreuung, sowie thematisch ergänzende Gastvorträge. Bei der Beurteilung werden die im jeweiligen Semester angebotenen weiterführenden Formate für die transdisziplinäre Vernetzung einbezogen.

### **6.4. StudienkoordinatorInnen**

- 6.4.1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Planung des Studien- und Prüfungsbetriebs hat die/der RektorIn eine/n künstlerische/n und eine/n wissenschaftliche/n StudienkoordinatorIn zu bestellen. Sie entscheiden einvernehmlich. Im Konfliktfall entscheidet das studienrechtliche Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG.
- 6.4.2. Die Bestellung der StudienkoordinatorInnen erfolgt auf unbestimmte Zeit. Eine Abberufung ist möglich.
- 6.4.3. Als StudienkoordinatorInnen können UniversitätsprofessorInnen für ein künstlerisches bzw. ein wissenschaftliches Fach bestellt werden.
- 6.4.4. StudienkoordinatorInnen können auch gleichzeitig ProjektbetreuerInnen und BetreuerInnen von Masterarbeiten sein.

---

**6.5. Masterarbeit**

- 6.5.1. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.
- 6.5.2. Die Masterarbeit besteht aus der Entwicklung, medientechnologischen Umsetzung und theoretischen Fundierung einer künstlerisch forschenden Arbeit im Bereich eines künstlerisch-wissenschaftlichen Anwendungsfeldes.
- 6.5.3. Die Masterarbeit wird von einem oder mehreren UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi* im Rahmen eines begleitenden Konversatoriums betreut. Die Bestellung der BetreuerInnen erfolgt durch das studienrechtliche Organ gem. §19 Abs. 2 Z 2 UG auf Antrag des/der StudienkoordinatorIn. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
- 6.5.4. Die Masterarbeit kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies die/der StudienkoordinatorIn im Einvernehmen mit den BetreuerInnen genehmigt und die Anteile der einzelnen Studierenden bei der Durchführung der Masterarbeit nachvollziehbar sind.
- 6.5.5. Die Masterarbeit ist anschließend an eine öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse durch den/die Studierende/n von einer mindestens aus drei fachlich in Betracht kommenden UniversitätslehrerInnen bestehenden Prüfungskommission zu beurteilen. Die BetreuerInnen gehören der Prüfungskommission jedenfalls an.

**6.6. Masterprüfung**

- 6.6.1. Die Masterprüfung besteht aus den abgelegten Prüfungen aus den Fächern 'Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science' und 'Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken' sowie der Masterarbeit.

**6.7. Akademischer Grad**

- 6.7.1. Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung des Studiums ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und die Approbation der Masterarbeit.
- 6.7.2. Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der/dem Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

**7. Inkrafttreten**

- 7.1. Das Curriculum tritt mit 1.10.2011 in Kraft